

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-30

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb Schweriner
Abwasserentsorgung
Bearbeiter/in: Herr Lutz Nieke
Telefon: (0385) 633-1511

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01482/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Senkung der Niederschlagswasserentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung zum
01.07.2013

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem Preisblatt für Benutzungsentgelte der SAE in der als Anlage
beigefügte Fassung und der Kalkulation der Benutzungsentgelte entsprechend Anlage
Kalkulation ZU.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SAE bemüht sich ständig durch Prozess- und Kostenoptimierungen der laufenden
allgemeinen Inflation entgegenzuwirken.
Seit 2007 konnten die Gebühren/Entgelte weitgehend stabil gehalten werden. Geringfügige
Anpassungen waren am 01.01.2009 für Niederschlagswasser notwendig.
Alle Entgeltanpassungen basieren auf dem KAG-MV § 7 (2d) vom 14. März 2005.
Gemäß KAG-MV ist für die Entgeltberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen,
der bei der Abwasserentsorgung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll.

Die Entgeltbedarfskalkulation wurde auf Basis der Daten des Jahresabschlusses 2012 und
der Wirtschaftsplanung 2013 – 2016 erarbeitet. Aktuell absehbare Veränderungen der
Kosten und des Mengenabsatzes wurden in der laufenden Entgeltbedarfskalkulation
eingearbeitet.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist nicht notwendig, da das geplante Ergebnis
weiterhin erzielt wird.

Der Anpassung der Kalkulation, die zunächst auf Basis des Wirtschaftsplanes 2013 – 2016 erfolgte, liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Nunmehr liegen die Ergebnisse der Ausschreibung der Abfuhrleistungen Kleinkläranlagen und Sammelgruben für 2013 – 2015 vor.
2. Zum 01.01.2013 erfolgte durch das Inkrafttreten der neuen EEG-Umlage und der Offshore-Umlage eine deutliche Erhöhung (+ 6%) der Strombezugskosten.
3. Der naturnahe Ausbau des „Schwarzen Grabens“ wird nach erfolgter Abstimmung mit den Wasser- und Bodenverbänden, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) nunmehr in 2013 – 2015 erfolgen. Neben den Kosten der anteiligen Finanzierung sind auch die Kosten für die Zwischenfinanzierung (bis zur Ausreichung der Fördermittel), die Grundstücksnutzungen und die Projektleitung durch die SAE zu tragen.
4. Maßnahmen, die im Rahmen des in 2012 erarbeiteten langfristigen Investitions- und Erneuerungsprogramms identifiziert wurden (LIPAS), müssen in den nächsten Jahren verstärkt umgesetzt werden.
5. Die aktuellen Prognosen für die Mengenentwicklungen wurden berücksichtigt.
6. Der aktuelle Kenntnisstand der bebauten und befestigten Flächen, auf dessen Basis Niederschlagswasserentgelte erhoben werden, wurde eingearbeitet.

Die oben genannten Sachverhalte sind wie folgt in die Kalkulation eingeflossen:

Angaben in T€

	2013	2014	2015	2016	Summe
Entgeltbedarf lt. Ursprungskalkulation	14.069,5	13.925,7	14.252,3	14.632,2	56.897,7
+ Erhöhung der Strombezugskosten	51,7	53,1	54,2	55,5	214,5
+ Zinsen für Zwischenfinanzierung „Schwarzer Graben“	14,0	43,5	81,8	97,1	236,4
- Kosten für Abfuhr SG/KKA (günstigere Ausschreibung)	-36,9	-36,9	-36,9	-36,8	-147,5
+ Fremdleistungen für Anlageninstandhaltung	300,0	300,0	200,0	0,0	800,00
Aktualisierte Gesamtausgaben	14.398,3	14.285,4	14.551,4	14.748,0	57.983,1

Bei Schmutzwasser musste die Abrechnungsbasis angepasst werden, da die IST-Mengen lt. Jahresabschluss 2012 (4.044 Tm³) rückläufig (./2,6%) sind.

Es wurde folgende Anpassung vorgenommen:

Angaben in Tm³

	2013	2014	2015	2016	Summe
Abgerechnete SW-Menge lt. WP 2013	4.125,9	4.121,8	4.118,2	4.117,1	16.483,0
neue abgerechnete SW-Menge	4.025,9	4.021,8	4.018,2	4.017,1	16.083,0

Bei Niederschlagswasser wurde die Abrechnungsbasis ebenfalls an die IST-Flächen lt. Jahresabschluss 2012 angepasst.

Angaben in Tm²

	2013	2014	2015	2016	Summe
Abgerechnete NW-Fläche lt. WP 2013	6.130,0	6.136,5	6.143,0	6.145,0	24.554,5
neue bebaute und befestigte Fläche	6.090,0	6.096,5	6.098,0	6.130,0	24.414,5

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte wurde die Entgeltbedarfskalkulation für den verbleibenden Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 angepasst und führt zu folgenden Ergebnissen:

- Im Bereich Schmutzwasserentsorgung wird unter den getroffenen Annahmen die per 31.12.2012 bestehende Überdeckung von 1.899 T€ in den nächsten 3 Jahren abgebaut. Eine Änderung der Entgelte ist derzeit nicht erforderlich.
In 2016 sind die SW-Entgelte unter den derzeit getroffenen Annahmen nicht mehr kostendeckend.
- Im Bereich Niederschlagswasserentsorgung können die Entgelte zum 01.07.2013 um 7,25 %, d.h. auf 0,64 €/m² bebaute und befestigte Fläche gesenkt werden. Dadurch kann in den nächsten 3 Jahren die Entgeltüberdeckung (1.736,6 T€) abgebaut werden.
- Die Höhe der Entgelte für die Sammelgrubenentsorgung / Entsorgung von Kleinkläranlagen wird maßgeblich durch die Kosten für die Abfuhr des Klärschlammes und häusliches Abwasser beeinflusst.
Nach erneuter Ausschreibung der Leistung zum 01.01.2013 wurde ein Preis von 5,68 €/m³ (brutto) erzielt. Der in der Strategieplanung erwartete Kostenanstieg ist damit nicht eingetreten. Somit ist eine Anpassung der Entgelte nicht notwendig.
Die aus Vorjahren bestehende Unterdeckung kann in den nächsten Jahren abgebaut werden.

Die Einzelberechnungen incl. Erläuterungen sind in der Anlage Entgeltbedarfskalkulation 2013 - 2016 beigelegt.

Die Einsparung aus der Senkung der Niederschlagsentgelte pro Einwohner/Jahr sind der beigelegten Modellrechnung zu entnehmen, sie liegen zwischen 0,31 €/Einwohner/Jahr und 1,56 €/Einwohner/Jahr.

2. Notwendigkeit

Gemäß § KAG sind Entgeltüberdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Jährliche Einsparungen von 0,30 € bis 1,50 € / Einwohner

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Günstigere NW-Entgelte für Gewerbetreibende

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch Senkung der NW-Entgelte kann die bestehende Überdeckung abgebaut werden. Eine entsprechende Rückstellung hat die SAE in Vorjahren im Jahresabschlussgebildet.

Für die Landeshauptstadt bedeutet dies, dass sie für die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/ Straßenentwässerung 94 T€/ Jahr weniger zahlen muss. Für 2013 trifft dies jahresanteilig zu.

in TEUR

Zahlungen lt. Verfahrensanweisung			2013	2014	2015	2016
bisher						
0,69 €/m²	Fläche öffentliche Straßen und Plätze	Tm²	1.888,2	1.889,7	1.891,2	1.891,2
	- Entwässerung öffentl. Straßen und Plätze		1.302,9	1.303,9	1.304,9	1.304,9
	- reine Straßenentwässerung		150,0	150,0	150,0	150,0
Summe			1.452,9	1.453,9	1.454,9	1.454,9
Neu						
ab 1.7.13 0,64 €/m²	Fläche öffentliche Straßen und Plätze	Tm²	1.888,2	1.889,7	1.891,2	1.891,2
	- Entwässerung öffentl. Straßen und Plätze	I. Halbj. II. Halbj.	651,4 604,2	1.209,4	1.210,4	1.210,4
	- reine Straßenentwässerung		150,0			
Summe			1.405,7	1.359,4	1.360,4	1.360,4
Differenz			-47,2	-94,5	-94,6	-94,6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Preisblatt, Modellrechnung, Kalkulation

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin